

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	19 (1948)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die gegenwärtige Entwicklung im Anstaltswesen
<b>Autor:</b>	E.M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809526">https://doi.org/10.5169/seals-809526</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiternder, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,  
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—  
Ausland Fr. 10.—

September 1948

No. 9

Laufende No. 199

19. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65      Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

## Die gegenwärtige Entwicklung im Anstaltswesen

Es ist das Wesen jeglichen Fortschritts, dass man sich nicht mit dem Erreichten zufrieden gibt, dass man mit einem grösseren Wissen und zunehmender Erfahrung seine Aufgabe erweitert, neue Möglichkeiten sucht und ein erreichtes Ziel von einem neuen, noch unerreichten ablösen lässt. Damit aber die Bäume nicht in den Himmel wachsen, sind jedem Fortschritt natürliche Grenzen gesetzt. Diese können aber zeitweise so eng werden, dass es nötig wird, sie zu sprengen.

Das Anstaltswesen hat lange Zeit sich in den engsten Grenzen bewegen müssen. Es war ein Stiefkind des Staates und seine Entfaltungsmöglichkeit weitgehend von der privaten Wohltätigkeit abhängig. Wurden auf der einen Seite durch die natürliche Entwicklung immer grössere Forderungen an das Anstaltswesen gestellt — es sind vor allem die aus der Psychologie und Psychiatrie gewonnenen Erkenntnisse, die vorerst in Fachkreisen zu einer grundsätzlich andern Einstellung gegenüber den Schwererziehbaren geführt haben — so konnten auf der andern Seite die aus der privaten Fürsorge fliessenden Mittel immer weniger ausreichen, um diesen Forderungen gerecht zu werden. Nachdem einmal das Prinzip der Selbsterhaltung der Erziehungsanstalten verlassen werden musste, waren diese immer mehr auf eine grössere finanzielle Hilfe von aussen angewiesen. Eine solche konnte aber von privater Seite immer weniger in genügendem Masse geleistet werden, weil fast gleichzeitig auch die Forderungen des Staates an den Steuerzahler gewaltig gestiegen sind. Aus einem Missverhältnis zwischen Forderung und Können musste schliesslich die Anstaltskrise entstehen, die dann zu einer Eruption in der Entwicklung des Anstaltswesens geführt hat.

Nachdem die engsten Fesseln einmal gesprengt waren, entstand unter dem Gefühl der Rückständigkeit der natürliche Drang, die Bresche stets zu erweitern und in einer relativ kurzen Zeitspanne nachzuholen, was seit Jahren versäumt wurde. Dabei stossen wir immer wieder von neuem auf Grenzen, die wir zu überwinden versuchen müssen. Es sind uns Grenzen gesetzt in uns selbst, durch unsere Mitarbeiter, durch die uns zur Verfügung stehenden materiellen Mittel und nicht zuletzt durch die Einstellung der Oeffentlichkeit unserer Aufgabe gegenüber.

Die Erweiterungsfähigkeit unserer eigenen Grenzen wird durch die Persönlichkeit bestimmt. Sie kann erweitert werden, wenn wir uns nicht durch Enttäuschungen entmutigen lassen, wenn wir nicht durch Ermüdung zum Routinier werden, wenn wir die gemachten Erfahrungen auch tatsächlich verwerten können, wenn wir beweglich bleiben und uns stets bemühen, an unserm eigenen Fortschritt zu arbeiten.

Je nach Temperament und Initiative wird man aber früher oder später bei der Erweiterung seiner eigenen Grenzen auf solche stossen, die uns von aussen gesetzt sind. Wir müssen bald einsehen, dass man nicht gleichzeitig Erzieher, Verwalter, Lehrer, Lernender, Forscher usw. sein kann, man hat darum tüchtige Mitarbeiter nötig, die man sich heranziehen muss. Je kleiner ein Heim ist, desto mehr ist sein Gedeihen nur von den Hauseltern allein abhängig. Je grösser ein Heim ist, desto mehr sind es auch die äussern Faktoren, die an der Begrenzung seines Fortschrittes mitbeteiligt sind. Ist der Leiter in einem kleinen Heim zugleich Ausführender seiner Ueberlegungen, so wird er im grossen Heim mehr zum Spiritus rector, der die praktische Durchführung

seiner Ideen seinen Mitarbeitern überlassen muss. Es ist nun nicht damit getan, zahlenmäßig genügend Personal in einem Heim einzusetzen — die Grenzen sind uns heute durch den Personalmangel sehr eng gesteckt — sondern wir brauchen vor allem befähigtes, also gut vorgebildetes und ausbildungsfähiges Personal. Unsere Anforderungen an die Mitarbeiter steigen in dem Masse, als wir uns selbst entwickeln und uns für den Fortschritt einsetzen. Sobald wir aber in bezug auf Vorbildung und Können unsere Bedingungen erhöhen, so müssen wir auch mit grösseren Ansprüchen von Seiten der Mitarbeiter rechnen. Diejenigen, die aus reinem Idealismus auch ein wirkliches Können unserer Aufgabe zur Verfügung stellen, sind heute in ihrer Zahl so gering, dass sie als Norm nicht mehr gezählt werden können. Berücksichtigen wir aber die sicher berechtigten Mehransprüche eines ausgebildeten Personals — wir möchten darauf hinweisen, dass es trotzdem ein grosses Stück Idealismus mitbringen muss, um in dieser Arbeit auszuhalten — dann müssen wir auch mehr materielle Mittel zur Verfügung haben. Dies um so mehr, als die Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben einer Anstalt für Kinder und Jugendliche bei den heutigen pädagogischen Ansprüchen nicht mehr gesteigert werden können, dagegen die differenzierteren Methoden und die bessere Ausbildung des Zöglings (Lehrbetriebe und Schulen) ebenfalls grössern Mitteln rufen.

Wir stossen hier auf eine neue Grenze, die durch die finanziellen Hilfen bestimmt wird. Um diese Mittel zu erhalten, wie man sie heute mit Selbstverständlichkeit der Erziehung Normaler zur Verfügung stellt, braucht es aber ein entsprechendes Verständnis der Oeffentlichkeit gegenüber den Anstaltsfragen. Diese ist wohl zu einer grundsätzlichen Reform des Anstaltswesens bereit und hat auch die Kritik nicht gescheut, um eine solche in Gang zu setzen. Was aber dazu nötig ist und was es vor allem an finanzieller Hilfe braucht, darüber hat sich die Oeffentlichkeit zu wenig Rechenschaft gegeben. Sie ist deshalb heute in ihren Forderungen vorsichtiger, und man stösst schon da und dort auf die Auffassung, dass man für die Anstalten auch zu viel tun könnte.

Wir können nun nicht verlangen, dass die Oeffentlichkeit für unsere Forderungen die nötige Bereitschaft zeigt, wenn wir sie nicht von der Notwendigkeit grösserer Aufwände für diese sozialen Aufgaben überzeugen können. Dazu ist in erster Linie Aufklärung nötig. Es ist vor allem die überlieferte Ansicht, dass Schwererziehbarkeit Böswilligkeit im landläufigen Sinne und darum strafbar sei, die das Verständnis für eine heute grundsätzlich andere Auffassung der Behandlung und Erziehung unserer Schwererziehbaren erschwert. Der Begriff der Nacherziehung ist heute vielerorts zu eng verbunden mit Strafe, mit einer gewaltsaften Austreibung der Böswilligkeit, mit Sühne für ein begangenes Unrecht. Von dieser Auffassung aus ist es schwer zu verstehen, dass man ausgerechnet für diese Kinder und Jugendlichen grosse Mittel aufwendet, dass man sie wie Normale behandelt, dass man sie ausbildet und sie

in einem anständigen Milieu dem heutigen Lebensstandard entsprechend leben und an der Gemeinschaft teilnehmen lässt. Man spricht dann gerne leichtfertig von Belohnung für ein gemeinschaftsfeindliches Verhalten und vergisst, dass man mehr verwöhnte Kinder — Verwöhnung im Sinne einer Verweichlichung, einer Verkümmерung des inneren Haltes und Gemütes — in ungeordneten, primitiveren Verhältnissen antrifft als in kultivierteren, wo eine gewisse Lebenskultur auch eine gewisse Disziplinierung verlangt. Die heutige Auffassung der Fachkreise, dass die Schwererziehbarkeit eine durch Anlage und Milieu bedingte Fehlentwicklung ist, für die der Jugendliche nicht verantwortlich gemacht werden kann und dass man darum nicht einfach die Symptome einer krankhaften Persönlichkeit mit Zwangsmassnahmen austreiben, sondern den ganzen Menschen in seinem inneren Aufbau erfassen und entsprechend behandeln und umerziehen muss, ist noch zu wenig an die Oeffentlichkeit gedrungen.

Wir möchten noch auf einen Umstand hinweisen, der es erschwert, gerade von privater Seite mehr finanzielle Unterstützung zu erhalten. Früher war die private Hilfe auf der Basis der vollkommenen Freiwilligkeit aufgebaut, was oft zu einer, schon von Pestalozzi bekämpften Geste der Wohltätigkeit führte, die mehr einem Almosengeben glich, die den Gebenden zu nichts verpflichtete und dem Empfangenden jedes Recht auf einen Anspruch nahm. Heute ist Wohltätigkeit mehr zu einer Pflicht und Selbstverständlichkeit des sozial gesunden Staatsbürgers gegenüber dem Benachteiligten geworden. Eine solche Auffassung, die an Stelle der Freiwilligkeit die Pflicht (nicht den Zwang) des Gemeinwesens setzt, mag zur Ueberlegung führen, dass demnach auch die Erziehung unserer Schwererziehbaren, wie die Schule für die Normalen, eine Aufgabe des Staates sei. Diese Auffassung ist an und für sich richtig; sie muss aber nicht unbedingt zu einer Verstaatlichung unserer privaten Erziehungsheime führen. Wenn wir schon von der Erweiterung unserer Grenzen sprechen wollen, dann müssen wir auch für die Erhaltung der privaten Selbständigkeit, Beweglichkeit und Initiative einstehen und uns gegen alle einengenden Maßnahmen wehren. Wir wollen ja nicht nur von einer Pflicht der Oeffentlichkeit sprechen, sondern von einem Wachthalten, von einem Mittragen und Mitbeteiligtsein an den sozialen Aufgaben unseres Gemeinwesens. Was wir brauchen, ist deshalb nicht eine Verstaatlichung unserer privaten Erziehungsheime, sondern eine vermehrte staatliche Hilfe an diese, damit die Arbeit in den privaten Heimen lebendig erhalten werden kann und diese mit der allgemeinen Entwicklung Schritt halten und konkurrenzfähig bleiben können.

Bei all unsrern Bemühungen zur Ueberwindung der Grenzen muss es uns aber bewusst bleiben, dass diese nicht beliebig erweitert werden können, dass sie mit zunehmender Entwicklung wieder starrer werden und dadurch verhindern, dass wir über das Ziel hinausschiessen und unsere

Aufgabe, die nur eine Teilfunktion des Gemeinwesens ist, Gefahr läuft, zum Selbstzweck zu werden und das ihr gesunde Mass zu verlieren. Von diesem Gesichtspunkt aus sind Grenzen, die uns gesetzt sind, als natürliche Regulatoren zu betrachten, auch wenn sie scheinbar einen Fortschritt hemmen.

Die Frage ist nun aber, ob die letzte Entwicklung im Anstaltswesen schon diesen Zustand der Ueberwertung, der Hypertrophie, angenommen hat. Jede sachliche Untersuchung wird diese Frage eindeutig verneinen müssen. Wäre dies übrigens der Fall, dann würden wir uns heute nicht in einer eruptiven Entwicklung befinden, die immer nur ausgelöst wird, wenn eine lange, unnatürliche Zurückstauung schliesslich von selbst ihre Fesseln sprengt. Das Anstaltswesen war so lange Stiefkind unseres Gemeinwesens, dass es noch viele Jahre brauchen wird, um die sich heute herausschägenden neuen Erkenntnisse realisieren zu können.

Bei all unsren Bestrebungen für eine Verbesserung der Anstaltsverhältnisse, seien sie für die Allgemeinheit gedacht oder für unser eigenes Heim bestimmt, ist es uns bewusst, dass mit der materiellen Hilfe allein noch nicht alles getan ist. Die Ausnutzung der besseren äusseren Verhältnisse liegt allein bei den Persönlichkeiten, die sich ihrer bedienen. Der Geist und der Fortschritt einer Anstalt können nur durch lebendiges Wirken geschaffen und erhalten werden. Es ist aber auch nicht so, wie man vielfach hört, dass vermehrte Hilfe von Seiten des Staates zu einem Zurückgehen der Sorgen und damit zu einem Nachlassen der innern Spannkraft führt. Es ist eher umgekehrt: zu enge Grenzen führen zu vorzeitiger Ermüdung und Resignation, erweiterte Grenzen führen uns aber vor neue, noch ungelöste Aufgaben, und diese erhalten uns im Geiste jung und beweglich und geben uns die Kraft, unserer schweren, aber lebendigen Aufgabe auch im reiferen Alter noch zu dienen

E. M.

## Christliche Anstalten und staatliche Subventionen

Der «Schaffhauser Bauer» beleuchtet ein aktuelles Problem:

Vor einiger Zeit ging die Mitteilung durch die Presse, dass seitens der Behörde der Stadt Schaffhausen an den Zinsendienst des von der Erziehungsanstalt «Friedeck» in Buch vorgesehenen Ausbaues ein jährlicher Beitrag von Fr. 10 000.— vorgesehen sei und dass zum gleichen Zweck auch vom Kanton ein Beitrag von Fr. 15 000.— gewünscht wurde. Mit dieser Mitteilung war die Bemerkung verbunden, den beiden unterstützenden Instanzen müsse für ihre finanzielle Leistung auch eine Vertretung im Anstaltskomitee von Buch eingeräumt werden. Manchem Freund der Anstalt «Friedeck» mag diese Mitteilung zu denken gegeben haben, und er fragte sich unwillkürlich, was wohl der Gründer der genannten Rettungsanstalt, David Spleiss, oder die Pfarrer Schenkel oder Frauenfelder zu einer solchen Regelung gesagt haben würden. Ein durchaus ernst zu nehmender Schaffhauser äusserte sich in dieser Sache dahin, dass er unter diesen Umständen lieber auf ein so weitgehendes Bauen verzichten und die Zahl der Pfleglinge so beschränken würde, dass ein richtiger, wenn auch einfacher Betrieb möglich ist, ohne dass die Erziehung der Kinder irgendwie notleidet.

Mit ihrer Not in baulicher und finanzieller Beziehung steht leider die Anstalt «Friedeck» nicht allein da. In Anlehnung an den 4. Jahresbericht des Verbandes für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit sei hier ganz allgemein über die bewusst christlich geführten Anstalten folgendes ausgeführt:

Vor einiger Zeit wurde in der Presse ein Sturm ausgelöst über das schweizerische Anstaltswesen im allgemeinen, weil in einer Anstalt nicht alles in Ordnung war. Die allgemein erhobenen Vorwürfe gingen häufig weit über das Ziel hin-

aus. Sie hatten aber das Gute, dass man sich über die Bedürfnisse der Anstalten aller Art näher Rechnung gab. Dabei zeigte es sich, dass viele private Anstalten hauptsächlich finanziell und baulich zu stark eingeschränkt sind. Von einer Studienkommission der Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit wurden «Richtlinien für das Dienstverhältnis der Leitung und des Personals in Anstalten für Kinder und Jugendliche» aufgestellt. Hierin wurde in erster Linie eine den Leistungen und Pflichten der Anstaltsleiter und des Personals entsprechende Belohnung, Versicherung für den Fall von Krankheit, Unfall, Invalidität und Fürsorge für Hinterbliebene gefordert. Auf Grund der neu vorgeschlagenen Besoldungsansätze und der vorgesehenen Personalvermehrung ergäbe sich für eine bestimmte ausserkantonale Anstalt mit 40 schulpflichtigen Kindern bei angeschlossenem Landwirtschaftsbetrieb an Stelle der bisherigen Barbesoldungen von 12 000 Franken eine solche von 30 500 Franken. Dazu kommen für viele Anstalten die Forderungen für den Neubau oder Umbau der Gebäude, die sich im obgenannten Fall auf 400 000 Franken belaufen.

Und nun stellt sich die Frage, ob für die christlich geführten Anstalten die Staatshilfe möglichst weitgehend in Anspruch genommen werden soll oder ob sie abgelehnt werden muss, weil dadurch der «Geist», in welchen diese Anstalten bisher geführt worden sind, wesentlich beeinträchtigt würde.

Diese möglichen Nachteile beunruhigen in erster Linie diejenigen Hauseltern und Komiteemitglieder, welche ihre Anstalt in positiv christlichem Geist weiterführen möchten. Ihnen drängt sich das Bild von Heinrich Pestalozzi auf, der in Stans den Waisenkindern Vater, Mutter, Bruder und Schwester zugleich war. Sie fragen sich,